

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-218461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218461)

1. Einleitung.

Seit der letzten Besprechung politischer Landeswahlen in Baden, den Neuwahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung im Jahr 1913, in der I. Sondernummer der „Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden“ des Jahrgangs 1914 (Neue Folge Band VII) sind gewaltige innerpolitische Veränderungen vorgegangen.

Während noch am 22. August 1918 Großherzog und Ständeversammlung die Hundertjahrfeier der Badischen Verfassung feierlich begehen konnten, hat nur wenige Wochen später der im Gefolge des verlorenen Weltkrieges eingetretene politische und wirtschaftliche Zusammenbruch in Reich und Bundesstaaten an Stelle der monarchischen Staatsform den demokratischen Volksstaat gesetzt; das Volk ist der Träger der Staatsgewalt geworden.

Am Abend des 9. November und während der Nacht zum 10. November 1918 ging die Staatsgewalt ohne Blutvergießen an den von Vertretern der politischen Parteien im Karlsruher Rathaus gebildeten „Wohlfahrtsausschuß“ und an den ebenfalls dort ernannten „Soldatenrat“ über. In gemeinsamer Sitzung des Wohlfahrtsausschusses und Soldatenrats am Vormittage des 10. November wurde die in den Vorberatungen aufgestellte Ministerliste (11 Minister: 5 Sozialdemokraten, je 2 Unabhängige Sozialdemokraten und Zentrumsangehörige sowie je 1 Angehöriger der Fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen*) gebilligt. Der Großherzog nahm von der Errichtung einer provisorischen Volksregierung und der Absicht der Berufung einer verfassunggebenden Versammlung Kenntnis und entthob die bisherigen Minister ihrer Ämter. Nachmittags 4 Uhr wurde in einer Proklamation des Wohlfahrtsausschusses und Soldatenrats an das Badische Volk vom Balkon des Karlsruher Rathauses bekanntgegeben, daß sich eine provisorische Regierung für Baden gebildet und diese die Macht übernommen habe. Die Ministerliste wurde verlesen und weiter verkündet, daß die neue Regierung eine auf Grund des allgemeinen Wahlrechts hervorgegangene Landesversammlung darüber entscheiden lassen werde, welche Staatsform, ob Monarchie oder Republik, für Baden künftig maßgebend sein solle. Ohne Rücksicht auf diese Entscheidung habe Baden auch für die Zukunft einen Bestandteil des Deutschen Reiches zu bilden.

Unterm 14. November verzichtete der Großherzog auf die Ausübung der Regierungsgewalt bis zur Entscheidung der Landesversammlung über die künftige Staatsform. Noch am gleichen Tage erklärte die Volksregierung — vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung der Badischen Nationalversammlung über die Staatsform — Baden als Freie Volksrepublik, setzte den Wahltag für die Nationalversammlungswahl auf Sonntag den 5. Januar 1919 fest und verfügte, daß die Wahl nach dem gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht auf Grund des Verhältniswahlsystems durch alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen stattzufinden habe, welche am Tage der Wahl Badener waren.

Bei der Entwicklung der politischen Verhältnisse in den folgenden Tagen war die vorbehaltlose Ausrufung der Republik nicht mehr länger aufzuhalten. Dieser Staatsakt hatte die Abdankung des Großherzogs zur Voraussetzung, der schon der Thronverzicht des Kaisers und der meisten deutschen Bundesfürsten vorausgegangen war.

Acht Tage nach dem Verzicht auf die Ausübung der Regierungsgewalt folgte des Großherzogs letzter, entscheidender Schritt, die Thronentsagung für sich und, mit Zustimmung des Prinzen Max von Baden, auch für diesen und seine Nachkommenschaft, in der gleichzeitigen Abschiedsrede an das Badische Volk vom 22. November 1918.

Mit Kundmachung vom gleichen Tage gab die vorläufige Volksregierung den Thronverzicht des Großherzogs mit der ausdrücklichen Feststellung bekannt, daß die Änderung der Staatsform in Baden die Folge der weltpolitischen und gesamtdeutschen Entwicklung war und daß der Großherzog im Interesse des Badischen Volkes die Folgerungen aus der von ihm persönlich nicht verschuldeten Lage gezogen habe.

* Siehe die Namen und Geschäftskreise der Minister der Badischen vorläufigen Volksregierung im „Anhang Ziffer 2“ aus der „Übersicht N.“ (S. 46/49), in welcher nur die beiden Minister aus der Partei der Unabhängigen Sozialdemokratie fehlen, nämlich Metallarbeiter Schwarz in Mannheim (Minister für soziale Fürsorge) und Schmied Brümmer in Mannheim (Minister für militärische Angelegenheiten). Diese zwei Minister sind nach den Wahlen aus der vorläufigen Volksregierung ausgetreten, sodas sie seitdem nur noch aus 9 Mitgliedern bestand.